

NPD-Stadtverordneter
Herrn Zasowk
Postfach 10 14 13
03014 Cottbus

Datum
26.09.2012

Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 26.09.2012

Geschäftsbereich
Jugend, Kultur, Soziales
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Sehr geehrter Herr Zasowk,

Zeichen Ihres Schreibens
10.09.2012

Frage 1:

Wie hat sich die Zahl der Jugendlichen, die sich aufgrund ihrer Drogenabhängigkeit in Behandlung begeben mussten, seit 2008 entwickelt?

Sprechzeiten
Nach Vereinbarung

Suchterkrankungen sind keine meldepflichtigen Erkrankungen. Deshalb kann die konkrete Frage nach der Entwicklung der Zahl der Jugendlichen, die sich wegen einer Drogenabhängigkeit in Behandlung begeben mussten durch die Stadtverwaltung nicht beantwortet werden.

Ansprechpartner
Herr Weiße

Zimmer
112

Mein Zeichen

Trotzdem werden landes- und bundesweit Tendenzen und Entwicklungen erfasst. Insofern verweise ich auf die entsprechenden Veröffentlichungen im Internet, z. B. auf den Seiten des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (www.mugv.brandenburg.de) und der Brandenburgischen Landesstelle für Suchtfragen e. V. (www.blsev.de).

Telefon
0355 612-2405

Fax
0355 612132405

Grundsätzlich ergeben sich daraus folgende Aussagen:

E-Mail
bildungsdezernat@
cottbus.de

- Es gibt keine Tendenz, die auf einen Anstieg des Drogenkonsums unter Jugendlichen hinweist.
- Die Zahl der Erstkonsumenten illegaler Drogen und die Zahl der Drogentoten sind rückläufig.
- Allerdings nehmen die Probleme mit Alkoholkonsum bei Jugendlichen erheblich zu.

Für Cottbus liegen die Behandlungszahlen der Suchtberatungsstelle Tannenhof vor. Diese liefern aber nur darüber eine Aussage, ob die Menschen mit Drogenabhängigkeit die Beratungsstelle angenommen haben. Aus dieser Statistik ergibt sich, dass die Anzahl der Konsumenten illegaler Drogen von 2008 bis 2011, die in der Suchtberatungsstelle des Tannenhofs in Cottbus beraten wurden, nicht signifikant zugenommen hat.

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
Inlandszahlungsverkehr
Kto.Nr.: 330 200 00 21
BLZ: 180 500 00

Auslandsverkehr
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

Frage 2:

Welche Präventiv-Maßnahmen werden seitens der Stadt umgesetzt, um Jugendliche vor dem Abgleiten in die Drogenabhängigkeit zu bewahren?

Zur Behandlung und Beratung von Suchtkranken, suchtgefährdeten Menschen und deren Angehöriger werden in der Stadt Cottbus neben dem medizinischen Hilfesystem die beiden Suchtberatungsstellen des Tannenhofs und der Caritas vorgehalten. Des Weiteren können abhängige Betroffene im sozialpsychiatrischen Dienst des Gesundheitsamtes beraten werden.

Im Netzwerk gibt es zahlreiche Präventionsmaßnahmen:

1. Angebote im Rahmen landes- oder bundesweiter Präventionsprogramme wie „Fredplus“, „prevwork“, „peerdrive“ oder dem Papillioprojekt.
2. Zusammenarbeit der Beratungsstellen mit Trägern der Jugendhilfe, der Sozialhilfe und der Schulsozialarbeit, auch im Sinne der Ausbildung von Multiplikatoren oder bei konkreten Projekten
3. Angebote für Klassen, Jugendgruppen usw. auf Anfrage
4. Angebote zur Einzelberatung

Alle beteiligten Akteure sind am Arbeitskreis Prävention beteiligt, so dass eine Koordinierung der verschiedenen Maßnahmen und ein Austausch zu den Bedarfen regelmäßig gewährleistet sind.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

Berndt Weiße
Dezernent